

Zwischen der

DB Netz AG
Regionalbereich Mitte
Produktionsdurchführung Frankfurt/M.
I.NP-MI-D-FFM
Pfarrer-Perabo-Platz 4
60326 Frankfurt am Main

- nachstehend **DB Netz AG** genannt -

und der

Universitätsstadt Gießen

vertreten durch den

Magistrat
Berliner Platz 1
35390 Gießen

- nachstehend **Straßenbaulastträger** genannt -

wird folgende

Planungsvereinbarung

geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Beteiligte an der Kreuzung sind die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges und der Stadt Gießen als Baulastträger der Straße.
- (2) Die Vereinbarung wird geschlossen mit dem Ziel der Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) in Bahn-km 164,262 der Bahnstrecke von Güterbahnhof Gießen nach Dutenhofen, Str.-Nr. 3702, im Zuge des zweispurigen Ausbaus Stadtstraße Lahnstraße in Gießen Klein-Linden, auf beidseitiges Verlangen der Kreuzungsbeteiligten (§ 12 Nr. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)). Die Stadt Gießen verlangt die Aufweitung der Brücke auf 11,0 m; die DB Netz AG die regelwerkskonforme Herstellung der Randwege sowie eine Traglastserhöhung.

Der Kreuzungspunkt bleibt unverändert.

Da

- (3) In dieser Planungsvereinbarung werden die Grundlagen, der Umfang, die Durchführung sowie die Kostentragung der Planung einschließlich der erforderlichen Voruntersuchungen festgelegt.
- (4) Für die Durchführung der Maßnahme wird zwischen den Beteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach § 5 EKrG abgeschlossen.

§ 2

Beschreibung der zu planenden Maßnahme

- (1) Beschreibung der Kreuzungsmaßnahme:
 - a. Neubau einer Eisenbahnüberführung für die Kreuzung mit einer Straße „Lahnstraße“ mit einem Lichtraumprofil mit einer lichten Weite von 11,00 m.
 - b. Eisenbahntechnische Zusammenhangsmaßnahmen (z. B. Sicherung der vorhandenen LST und TK, Anpassungsmaßnahmen Oberleitung)
 - c. Abbruch der vorhandenen Eisenbahnüberführung
 - d. Verbreiterung und Absenkung der Lahnstraße für den zweispurigen Ausbau der Verkehrswege
- (2) Die Beteiligten gehen davon aus, dass die Maßnahme insgesamt kreuzungsbedingt ist. Ergibt sich im Planungsprozess, dass es sinnvoll ist, auch nicht kreuzungsbedingte Maßnahmen mit zu planen, werden die Beteiligten diese Vereinbarung ergänzen (Nachtrag zu dieser Planungsvereinbarung) und dabei auch die Vergütung und Abrechnung dieser nicht kreuzungsbedingten Maßnahmen regeln.

§ 3

Grundlagen und Umfang der Planung

- (1) Die Planung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, der technischen Regelwerke des Straßenbaulastträgers und der DB Netz AG sowie sonstiger anerkannter Regeln der Technik. Sie berücksichtigt die vorhersehbare Verkehrsentwicklung.
- (2) Der Planung werden folgende Anforderungen / Unterlagen zugrunde gelegt, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind:
 - a. Unterlagen des Straßenbaulastträgers:

- Lageplan (Version April 2019)	(Anlage 1a)
- Regelquerschnitt (Version September 2017)	(Anlage 1b)
- Höhenplan (Version September 2017)	(Anlage 1c)
- Bestandsplan (Version September 2017)	(Anlage 1d)
- Leitungsplan Bestand (Version August 2019)	(Anlage 1e)
- Querschnitt Leitungsbestand (Version August 2019)	(Anlage 1f)
 - b. Unterlagen der DB Netz AG:

- IVL Plan Bf Gießen, Bf Gießen-Bergwald (Version 2016)	(Anlage 2)
---	------------
- (3) Die Planung umfasst die Planungsleistungen folgender Leistungsbilder der HOAI 2013:
 - a. Teil 2 Flächenplanung – Abschnitt 2 Landschaftsplanung
§26 Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan, in Verbindung mit Anlagen 7 und 9 HOAI

Da

- b. Teil 3 Objektplanung – Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke
§ 43 Leistungsbild Ingenieurbauwerke, in Verbindung mit Anlage 12 HOAI
 - c. Teil 3 Objektplanung – Abschnitt 4 Verkehrsanlagen
§ 47 Leistungsbild Verkehrsanlagen, in Verbindung mit Anlage 13 HOAI
 - d. Teil 4 Fachplanung – Abschnitt 1 Tragwerksplanung
§ 51 Leistungsbild Tragwerksplanung, in Verbindung mit Anlage 14 HOAI
 - e. Teil 4 Fachplanung – Abschnitt 2 Technische Ausrüstung
§ 55 Leistungsbild Technische Ausrüstung, in Verbindung mit Anlage 15 HOAI
- (4) Die Planung umfasst außerdem folgende Beratungsleistungen gem. Anlage 1 zur HOAI:
- a. Leistung Umweltverträglichkeitsstudie gemäß HOAI Anlage1, Pkt. 1.1.1 Abs. 1
 - b. Leistungen Bauphysik gemäß HOAI Anlage1, Pkt. 1.2.1 Abs. 3
 - c. Leistungen für Geotechnik gemäß HOAI Anlage 1, Pkt. 1.3.3 Abs. 1
 - d. Leistungen für Ingenieurvermessung gemäß HOAI Anlage1, Pkt. 1.4.4 Abs.1
- (5) Die Planung umfasst:
- für die Objektplanung und Fachplanung:
- a. Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1 HOAI)
 - b. Vorplanung einschließlich Variantenuntersuchung (Leistungsphase 2 HOAI)
 - c. Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI)
für Bahnanlagen nach den Richtlinien der DB Netz AG einschließlich
 - Kostenveranschlagung: für Bahnanlagen nach iTwo-System, für Straßenanlagen gemäß AKS (Anweisungen zur Kostenermittlung im Straßenbau).
 - sämtliche vergabereife Planungsunterlagen (auch Bauzustände und Gutachten), soweit diese nicht Bestandteil der Ausführungsplanung sind
 - Finanzierungsplan
 - d. Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI)
 - e. Entwurf der Kreuzungsvereinbarung mit Erläuterungsbericht, Plänen, Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten und der Grundlagen einer Ablösungsberechnung sowie einen voraussichtlich anfallenden Ablösungsbetrag zur Anmeldung der erforderlich werdenden Haushaltsmittel.
- (6) Es sind zunächst die Leistungen bis zum Abschluss der Vorplanung zu erbringen. Die Weiterführung der Planung setzt eine schriftliche Einigung zwischen den Beteiligten und eine gemeinsame Festlegung der weiter zu planenden Variante voraus.

§ 4

Durchführung der Planung

- (1) Der Straßenbaulastträger führt die Planung für folgende Bestandteile der Maßnahme durch:
Maßnahmen nach § 2 (1), Buchstabe d
- (2) Die DB Netz AG führt die Planung für folgende Bestandteile der Maßnahme durch:
Maßnahmen nach § 2 (1), Buchstaben a) bis c).

Da

- (3) Die Beteiligten führen die Planung der Maßnahme selbst durch oder lassen sie durch geeignete und leistungsfähige Ingenieurbüros durchführen. Planungsleistungen der DB Netz AG können auch durch andere Konzernunternehmen der DB AG ausgeführt werden.
- (4) Die Planung berücksichtigt, dass die Durchführung der Maßnahme unter Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebs erfolgen soll.
- (5) Die Beteiligten stimmen sich soweit erforderlich planerisch, terminlich und bautechnisch ab.
- (6) Abweichungen von den Unterlagen nach § 3 Abs. 2 bedürfen der schriftlichen Zustimmung des anderen Beteiligten, soweit dessen Belange berührt werden. Werden Änderungen in diesen Unterlagen vorgenommen, sind dem anderen Beteiligten unverzüglich die geänderten Unterlagen zu überlassen.
- (7) Die Planung wird EDV-gerecht durchgeführt. Die graphischen Daten werden digitalisiert im Dateiformat pdf und dwg übergeben.
- (8) Sofern bei einem Beteiligten bereits entsprechende Unterlagen (wie z. B. Bewehrungspläne für Widerlager, Ergebnisse von Gutachten, Wasser-, Lärm und Bodenuntersuchungen) vorhanden sind, stellt er diese unentgeltlich dem anderen Beteiligten so rechtzeitig zur Verfügung, dass sie bei der Planung berücksichtigt werden können.
- (9) Für die Maßnahme kann ein Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) entfallen. Das Baurecht für die Straßenabsenkung und Verbreiterung erfolgt durch Magistratsbeschluss der Stadt Gießen
- (10) Jeder Beteiligte prüft im Rahmen der Mitwirkungspflichten alle vorgelegten Planungsstände. Dafür übergeben die Beteiligten einander folgende Planungsunterlagen
 - Vorplanung in 3-facher Ausfertigung und 1-fach digital zur Prüfung.
 - Entwurfsplanung in 3-facher Ausfertigung und 1-fach digital zur Prüfung.Die Information über das Prüfergebnis erfolgt in einer angemessenen Frist/ in einer Frist von 4 Wochen.

§ 5

Kosten

- (1) Die Kosten für die Planung gem. § 3 Abs. 3 bis 5 betragen zum Zeitpunkt der jetzigen Kostenschätzung vsl. 400.000 € netto.
- (2) Die Baukosten für die kreuzungsbedingten Maßnahmen betragen nach gegenwärtiger Schätzung vsl. 3.500.000 € netto.
- (3) Zu den Planungskosten gemäß § 3 Abs. 3 bis 5 gehören die
 - mit Dritten vereinbarten Vergütungen und deren Leistungen
 - Selbstkosten für Eigenleistungen der Beteiligten für die bereits erbrachten Planungsleistungen gemäß § 3 Abs. 3 bis 5.

Die Prüfung der Planung gemäß § 4 Abs. 10 ist nicht Teil der Planung.

Da

(4) Für die Abrechnung der Eigenleistungen vereinbaren die Beteiligten folgendes:

- Straßenbaulasträger:
Stundensatz: 75,00 € Techniker
100,00 € Ingenieur

- DB Netz AG:
Bewertungsgrundlage für die Eigenleistungen der DB Netz AG sind die örtlichen „Dispositiven Kostensätze“ (Dispo-Kosa) ohne Zuschläge. Sie stellen die Basis der Kostenrechnung der DB Netz AG dar, die vom Bund anerkannt wird. Die Kostensätze unterliegen der jährlichen Überprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Bei Bedarf werden die örtlichen Kostensätze für die in Betracht kommenden Leistungen von der DB Netz AG mitgeteilt (s. Rundschreiben (RS) BMVI - StB 15/7174.2/5-07/1220977 vom 10.06.2010).

Unternehmerleistungen und Leistungen anderer Konzernunternehmen werden nach ihrer Anlastung ohne weitere Zuschläge der DB Netz AG weiter verrechnet.

(5) Wenn absehbar ist, dass die in § 5 Abs. 1 bezifferten Planungskosten überschritten werden, informiert der planende Beteiligte den anderen Kostenbeteiligten.

§ 6

Kostentragung

- (1) Die kreuzungsbedingten Kosten der Planung werden bei Durchführung der Maßnahme, auch wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzungsvereinbarung, soweit nicht im Folgenden etwas anderes geregelt ist. Sie werden auf die Verwaltungskostenpauschale angerechnet, die der Baudurchführende gemäß § 5 der 1. EKrV (1. Eisenbahnkreuzungsverordnung) auf Grundlage der aufgewandten Grunderwerbs- und Baukosten in Rechnung stellen kann, und sind insoweit damit abgegolten.
- (2) Sofern sich während der Planung der Maßnahme ergibt, dass der Planende für die von ihm geplanten Gewerke nicht die Baudurchführung übernimmt, wird die Verwaltungskostenpauschale im Verhältnis der jeweiligen Leistungsphasen gemäß HOAI aufgeteilt. Dafür wird ein pauschaler Prozentsatz von der Verwaltungskostenpauschale (10 %) vereinbart, der anhand der als Anlage 3 beigefügten Beispielrechnung ermittelt wird.
- (3) Bis zur Abrechnung der Kreuzungsmaßnahme werden die Planungskosten von den Beteiligten in dem Umfang getragen, wie sie die Planung gemäß § 4 Abs. 1 und 2 erbringen
- (4) Veranlasst einer der Beteiligten nach gemeinsamer Festlegung einer Planungsvariante aus der Vorplanung oder nach Abschluss der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung eine nicht nur unwesentliche Planungsänderung, so hat er die Kosten für die nicht mehr verwertbare Planung sowie für die notwendigen Anpassungen der Planung zu tragen. Bei beidseitig veranlasster Planungsänderung tragen die Beteiligten diese Kosten hälftig. Diese Kosten werden nicht auf die Verwaltungskostenpauschale nach § 5 der 1. EKrV angerechnet.

ca

- (5) Wird die Planung auf Veranlassung eines Beteiligten abgebrochen oder die Maßnahme auf Veranlassung eines Beteiligten nicht durchgeführt, trägt dieser die angefallenen Planungskosten. Erfolgt dies aus beidseitiger Veranlassung, tragen die Beteiligten die Planungskosten hälftig. Beim Abbruch der Planung gehören zu den Planungskosten auch die Aufwendungen, die trotz Kündigung von Planungsverträgen mit Ingenieurbüros infolge fortbestehender Vergütungsansprüche nach §§ 648, 648a BGB entstehen. Der Abbruch der Planung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Beteiligten. Als Abbruch der Planung gilt auch eine Unterbrechung der Planung von mehr als drei Jahren oder kein Baubeginn der Maßnahme innerhalb von fünf Jahren nach Bestandskraft des Baurechts.

§ 7

Abrechnung

- (1) Eine Abrechnung der kreuzungsbedingten Planungsleistungen erfolgt im Rahmen dieser Planungsvereinbarung nicht.
- (2) Im Falle der wesentlichen Änderung oder des Abbruchs der Planung bzw. Nichtdurchführung der Maßnahme legt der Beteiligte, bei dem die Planungskosten entstanden sind und die er gemäß § 6 nicht zu tragen hat, gegenüber dem anderen Beteiligten in Rechnung. Dieser ist verpflichtet, nach Prüfung der Rechnung entsprechende Zahlungen zu leisten.
- (3) Den Rechnungen über Planungskosten werden folgende Unterlagen beigelegt:
- Kopien der Unternehmerrechnungen für Dritteleistungen
 - Kopien der Rechnungen anderer Konzernunternehmen der DB AG mit Stundennachweisen, bzw. bei Beauftragung zum Pauschalpreis die Kopie der Vereinbarung
 - Stundennachweise für Eigenleistungen der Beteiligten
 - Kopien der Verträge
- (4) Es wird eine Zahlungsfrist von 4 Wochen vereinbart.
- (5) Rechnungsanschriften:

DB Netz AG:

DB Netz AG
RB Mitte
c/o DB AG - SSC Buchhaltung Deutschland
Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1
10115 Berlin

Straßenbaulastträger:

Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen

ca

§ 8

Sonstiges

- (1) Müssen Bahnanlagen von Beauftragten des Straßenbaulasträgers betreten werden, bedürfen diese hierzu einer besonderen Erlaubnis.
- (2) Als Ansprechpartner benennen die Beteiligten:

DB Netz AG:

Bastian Nootbaar
I.NP-MI-M-K3
Hahnstraße 49
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069 265 19399
Fax: 069 265 43239
Bastian.Nootbaar@deutschebahn.com

Straßenbaulasträger:

Für den Straßenbau:

Reinhold Schwarz
Tiefbauamt
Tel.: 0641 306-1769
Fax: 0641 360-1773
reinhold.schwarz@giessen.de

Für den Brückenbau:

Stefan Hoffmann-Heise
Tiefbauamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen
Tel.: 0641 306-1794
Fax: 0641 360-1773
stefan.hoffmann-heise@giessen.de

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen der Partner unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Parteien angestrebten Zweck am nächsten kommt.

Da

- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Diese Planungsvereinbarung wird 4-fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je zwei Ausfertigungen.

Frankfurt, 26.09.19


DB Netz AG

Gießen, 14.10.19

Stadt Gießen

i. V. 
.....
Zander

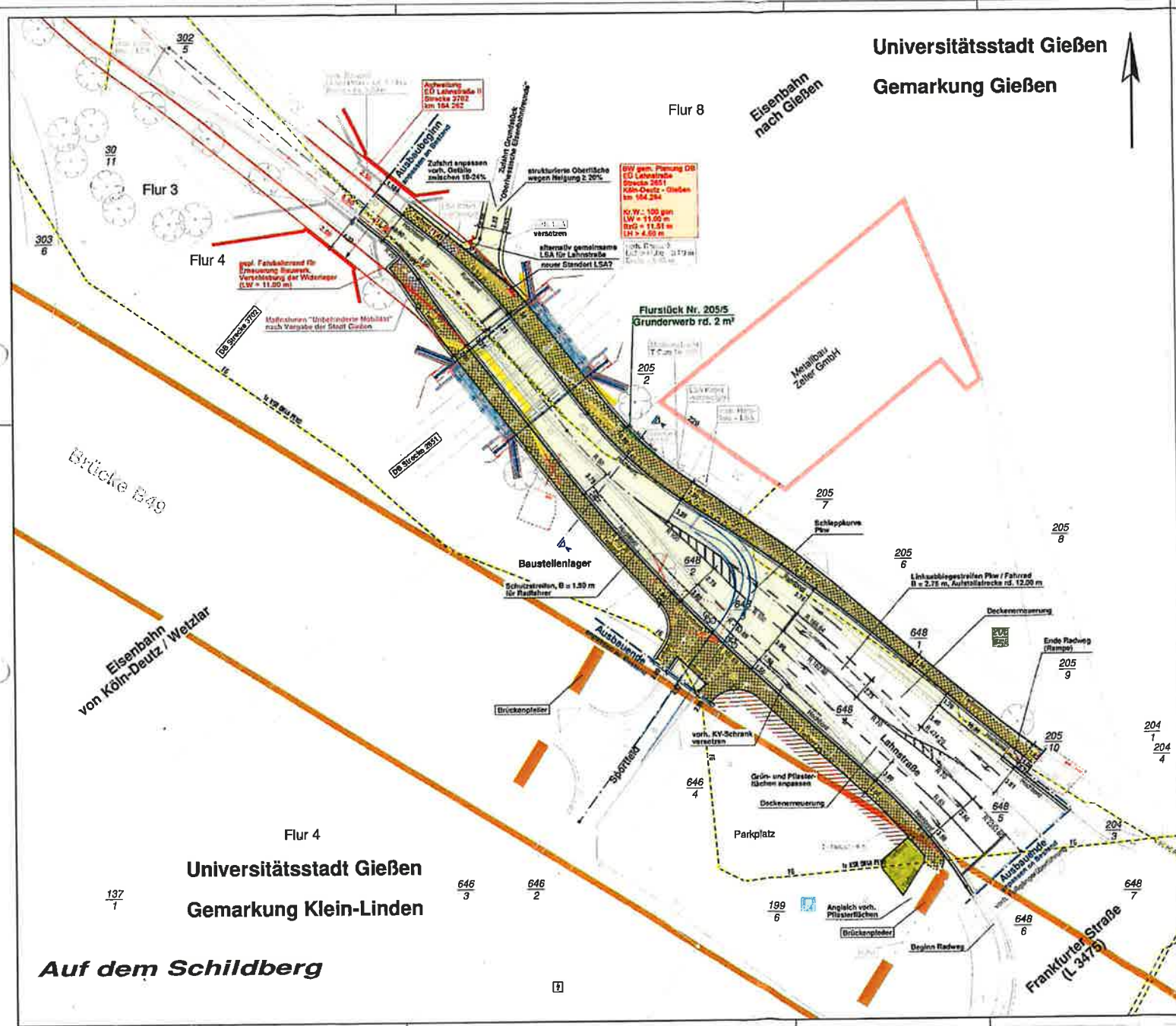
i. V. 
.....
Scheuße

 
.....
Gabe-Bolz Neidel
Oberbürgermeisterin Bürgermeister

Verzeichnis der Anlagen:

- Anlage 1 - Unterlagen des Straßenbaulasträgers
- Anlage 2 - Unterlagen der DB Netz AG
- Anlage 3 - Berechnungsmethode zur Teilung der Verwaltungskostenpauschale

Universitätsstadt Gießen
Gemarkung Gießen



Universitätsstadt Gießen
Gemarkung Klein-Linden

Zeichenerklärung :

- Symbole :**
- 2.5 %: Fahrbahnneigung in Prozent
 - Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle- und Steigung in Prozent
 - Länge der Gefälle-/Steigungsstrecke und Halbmesser
 - Hauptpunkt (Elementarwechselpunkt)
 - Z - Punkt, 50 m Punkt, Eckpunkt
 - Hochpunkt / Tiefpunkt
- Belagsschraffur :**
- Pflaster
- Belagsfarben :**
- Fahrbahn - grundhafter Ausbau
 - Fahrbahn - Deckenerneuerung
 - Gehweg
 - Barkett
- Signaturen :**
- Pflanzfläche
 - Demembrichtung
- Gepl. Einrichtungen / Ausstattungen**
- Gepl. Stützwand
 - Bordwand
 - Gepl. Straßenablauf 50/30 cm
 - Gepl. Lichtsignalanlage
 - Gepl. Beleuchtung (Vorh. Beleuchtung wird versetzt)
- Abbruch :**
- entfällt, bzw. wird abgebrochen
 - Vorh. Stützmauer, wird abgebrochen
- Bestand :**
- Vorh. Gasversorgungsleitung
 - Vorh. Ferngasversorgung
 - Schachtabdeckung
 - Schachtabdeckung

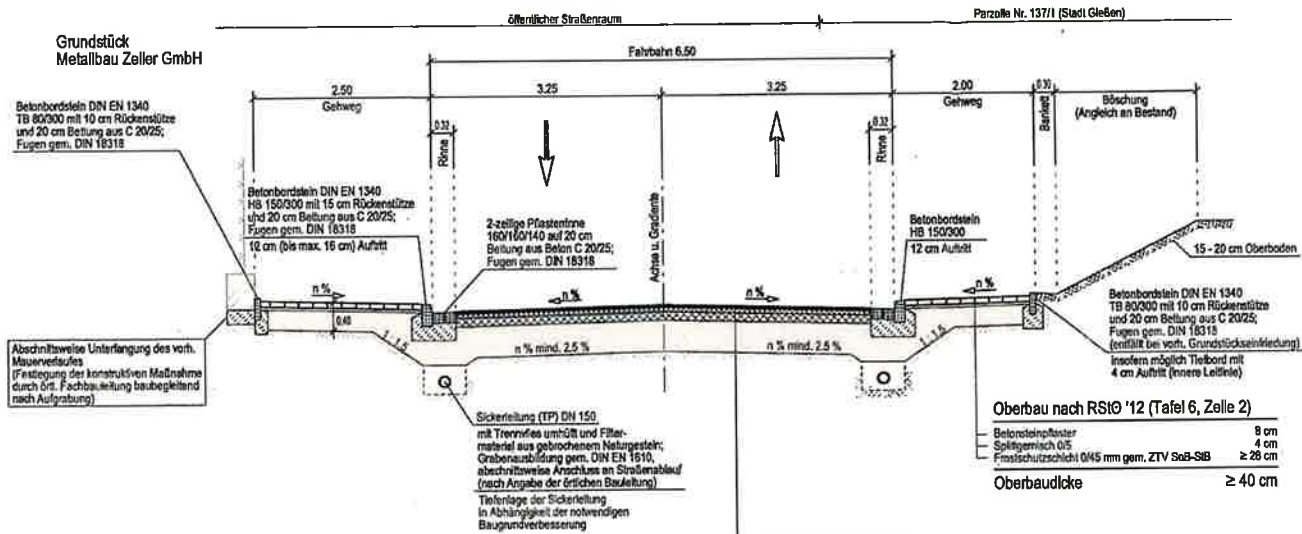
ZH INGENIEURE VERBAUUNGS- PLANUNG + MANAGEMENT <small>Ing. Christian Zühlke, Dipl.-Ing. Frank Zühlke, Dipl.-Ing. Frank Zühlke, Dipl.-Ing. Frank Zühlke</small>	Datum: 12.04.2018 Gezeichnet: ZH Projekt Nr.: 150897.1	Projekt: 150897.1 Gezeichnet: ZH AT/SB
	Nr.: _____ Art der Änderung: _____ Datum: _____ Zeichen: _____	

Gießen Universität Gießen Der Magistrat Tiefbauamt Berlin Platz 1 35390 Gießen	Unterlage / Baa-Nr.: 05/1 Lageplan Maßstab: 1:250
Projekt ID: DAFM00066	
Gemeinschaftsmaßnahme der DB und der Stadt Gießen Straßenbau im Zuge der Lahnstraße im Bereich der Eisenbahnüberführung mit Erneuerung des Brückenbauwerkes	
Aufgestellt: Gießen, im April 2018 TIEFBAUAMT -66- I. A. ges. Ravitz (Entwerfer) Gezeichnet und stempelnd: Gießen, im April 2018 DEZERNAT -IV- gez. Meißel (Stempel)	
VORABZUG	

Da

RQ : "Lahnstraße"

qd = 2.5 %



Mindestwerte des Verformungsmoduls E_{v2} in MPa

	Bk 100-1,0	Bk 0,3
OK, Kies- bzw. Schotter-tragschicht	150 (180)*	120
OK, Frostschuttschicht	120	100
Planum	45	45

*Verformungsmodul (180 MPa) für Bauweisen mit Pflasterdecken bei Bk 3,2 (gem. RStO 12, Tafel 3, Zeile 1 und 3)
 Anmerkung :
 Betonsteinpflaster gem. Merkblatt
 Pflasterdecke und Plattenbetäge sowie ATV-DIN 18310

Oberbau nach RStO '12 (Tafel 1, Zeile 1)
 Belastungsklasse 3,2 (Tafel 1, Zeile 1)

Asphaltdeckschicht AC 11 DS gem. ZTV Asphalt-SB	4 cm
Asphaltbinderschicht AC 18 BS gem. ZTV Asphalt-SB	8 cm
Asphalttragschicht AC 32 TS gem. ZTV Asphalt-SB	12 cm
Frostschuttschicht 0M5 mm gem. ZTV SoB-SB	≥ 43 cm
Oberbaudicke	≥ 65 cm¹⁾

¹⁾ Oberbaudicke zzgl. Baugrundverbesserung nach Vorgabe des Baugrundsichtens von siehe Schriftstück Nr.

Oberbau nach RStO '12 (Tafel 6, Zeile 2)

Betonsteinpflaster	8 cm
Spaltgeruch 0/5	4 cm
Frostschuttschicht 0M5 mm gem. ZTV SoB-SB	≥ 28 cm
Oberbaudicke	≥ 40 cm

ZH INGENIEURE
 INFRASTRUKTUR - PLANUNG + MANAGEMENT

Ingemarie Zick-Meister
 Zähringstraße 50 • 35435 Weilburg
 Telefon: 04406 / 91001
 Telefax: 04406 / 910020
 info@zhk-ingenieur.de
 www.zhk-ingenieur.de

Datum: 15.08.2017
 geprüft: ZH
 Projektleiter: Segawa/ck
 CAD: KB
 Projekt-Nr.: 182017.1

c	b	a	Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

GVFG-Antrag

Gießen Universitätsstadt Gießen
 Der Magistrat
 Tiefbauamt
 Berliner Platz 1
 35390 Gießen

Unterlage / Blatt-Nr.: 14.2 / 1
 Regelquerschnitt
 Maßstab: 1 : 80

Projekt-ID.: DARM00806

Gemeinschaftsmaßnahme der DB und der Stadt Gießen
 Straßenbau im Zuge der Lahnstraße im Bereich der Eisenbahnüberführung
 mit Erneuerung des Brückenbauwerkes

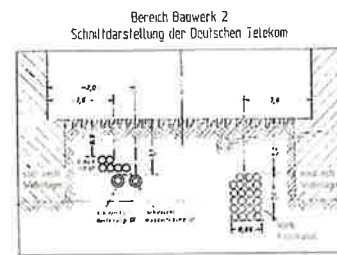
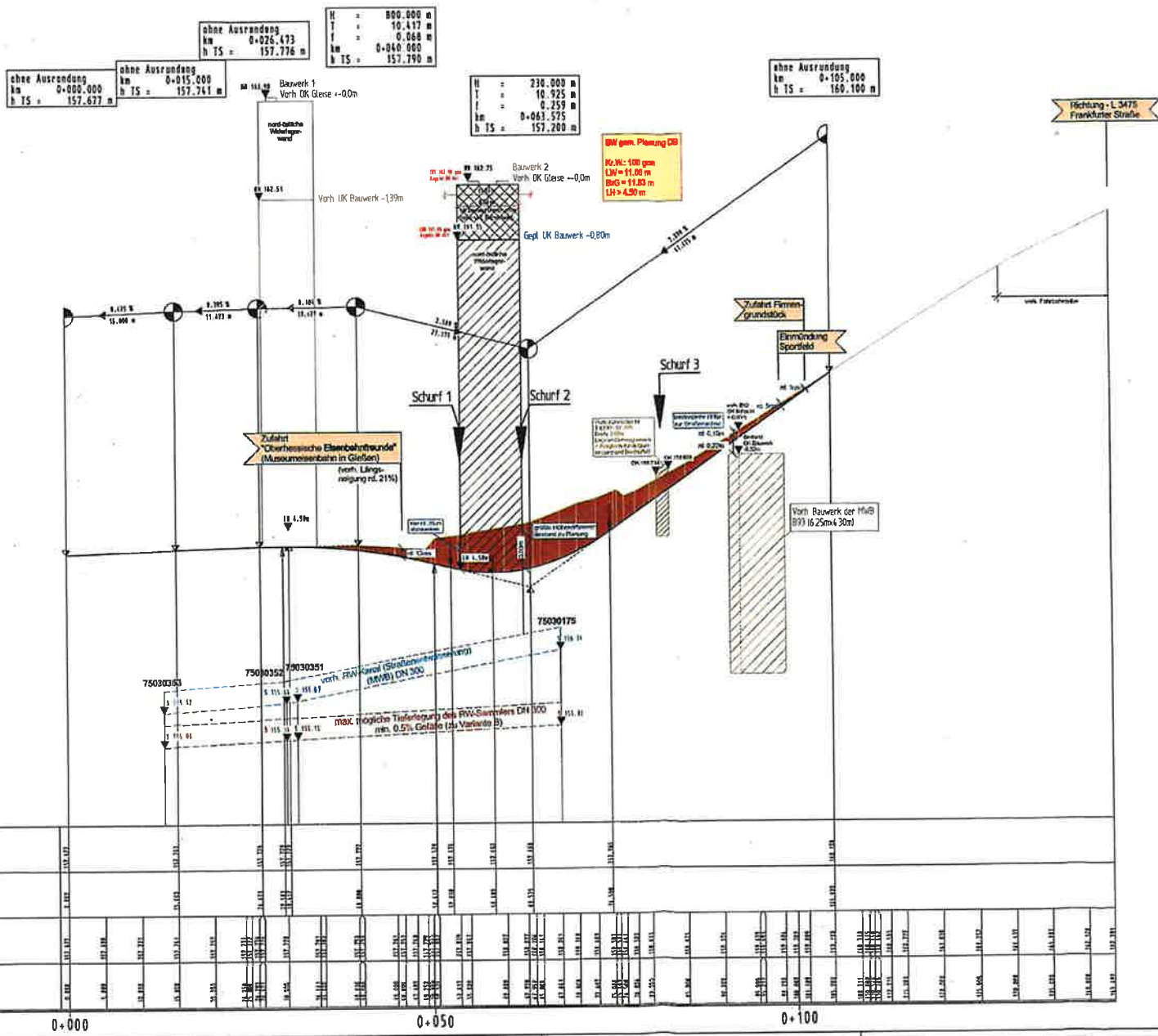
Aufgestellt:
 Gießen, im September 2017
 TIEFBAUAMT -06-

L.A. gez. Ravizza
 (Arbeitsleiter)

Gesehen und zugestimmt:
 Gießen, im September 2017
 DEZERNAT -IV-

gez. Nieldel
 (Stadtrat)

Ja



- Zeichenerklärung:**
- Gradiententiefpunkt
 - Gradientenhochpunkt
 - Einmündung von links
 - Einmündung von rechts
 - Einmündung auf Straßenzug

	Datum:	Projekt:
	Zeichner:	Prüfer:
Auftraggeber: DB Netz AG Eisenbahn-Infrastruktur 53113 Bonn		Projekt: 160111
Auftrag:		Datum:
Zeichner:		Prüfer:

GVFG-Antrag

Universität Gießen
 Fachbereich
 Bauwesen
 Postfach 10
 35394 Kassel

Uranlage / Blatt Nr.: 08/11
 Höhenplan
 Maßstab: 1:2000

Gemeinschaftsmaßnahme der DB und der Stadt Gießen
 Straßenbau im Zuge der Lahnstraße im Bereich der Eisenbahnüberführung
 mit Erneuerung des Brückenbauwerkes

Aufgestellt:
 Gießen, im September 2017
 TIEBBAU/MT-08

I. A. Prof. Pavlica
 (Amtsbesetzung)

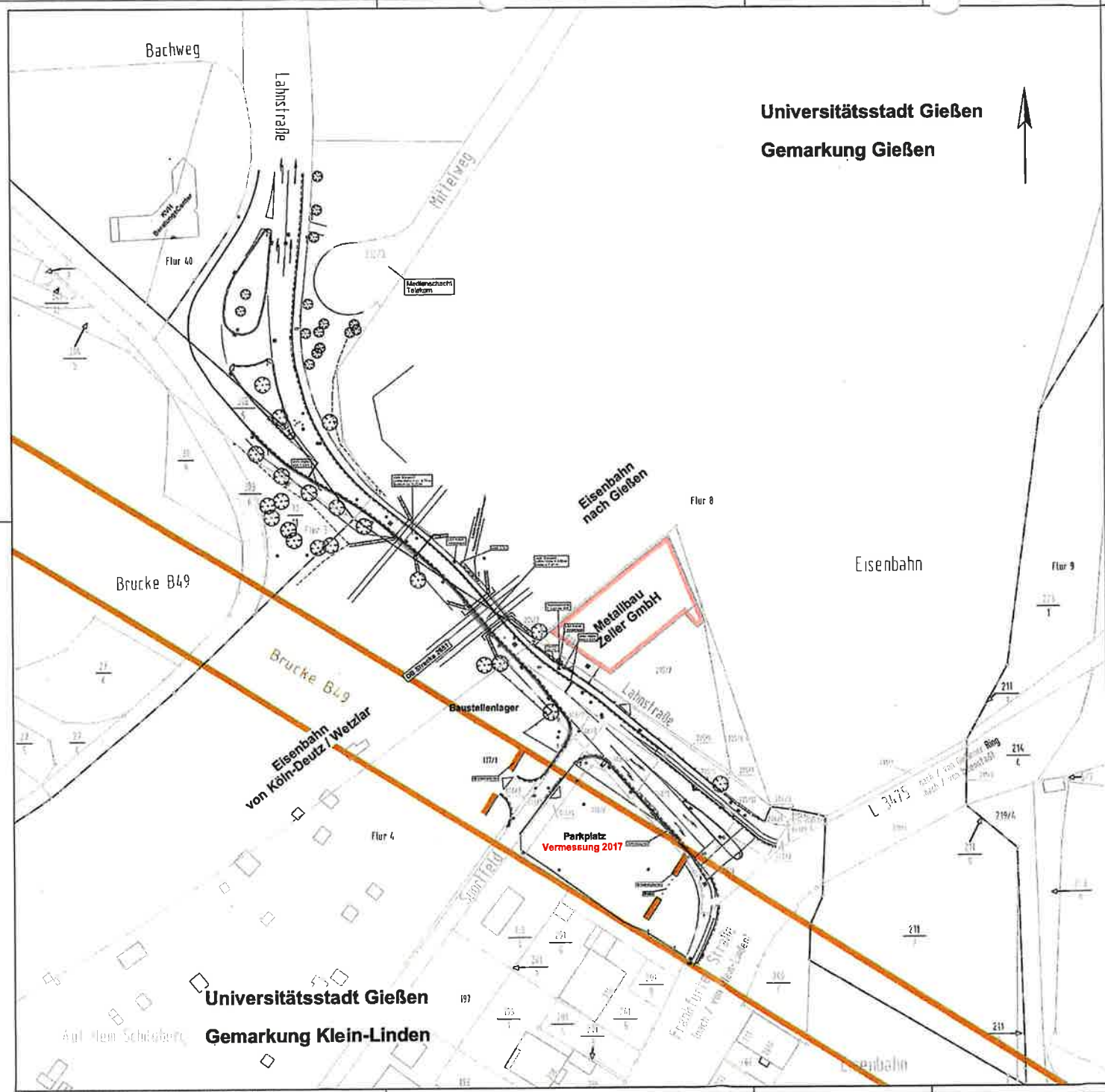
Genehmigt und eingetragenen:
 Gießen, im September 2017
 DEZERNAT-IV

Prof. Heiler
 (Stellvertreter)

Wa

Anlage 1 d

Universitätsstadt Gießen
Gemarkung Gießen



- Zeichenerklärung :**
- Bestand :**
 - Entwässerung :**
 - Vorh Straßenaufbau
 - Bewässerung :**
 - Hydrant
 - Schieber
 - HA - Schieber
 - sonstige Versorgung :**
 - Schachtabdeckung
 - Schachtabdeckung
 - Gasschiefer
 - Vorh. Einrichtungen / Ausstattungen**
 - ! Vorh Lichtanlage
 - ✦ Vorh Beleuchtung
 - △ Vorh Einfahrt
 - △ Vorh Eingang
 - Vorh Baumstandort
 - Verkehrszeichen/Schild
 - Vorh Mauerverlauf
 - Vorh Zaunverlauf
 - Katasterdarstellung :**
 - Grenzstein

ZH INGENIEURE INFRASTRUKTUR · PLANUNG · MARKTLÖSUNG	<small>Ingenieururbau AG Projekt Schulstraße 101-10111 Gießen Telefon: 0641 3181-10 E-Mail: info@zh-ingenieure.de</small>	<small>Datum: 13.03.2017</small>	<small>Projektname: Reparatur</small>
	<small>Projektleiter: ZH</small>	<small>CAO: A1788</small>	<small>Projekt-Nr.: 1928113</small>

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

GVFG-Antrag

Gießen <small>Universitätsstadt Gießen Der Magistrat Tiefbauamt Berliner Platz 1 35390 Gießen</small>	<small>Unterlage / Blatt-Nr.: 16 13 / 1</small>
<small>Projekt-ID: DAFIN0088</small>	<small>Bestandslageplan</small>
	<small>Maßstab: 1:500</small>

Gemeinschaftsmaßnahme der DB und der Stadt Gießen
Straßenbau im Zuge der Lahnstraße im Bereich der Eisenbahnüberführung
mit Erneuerung des Brückenbauwerkes

<small>Aufgestellt: Gießen, im September 2017 TIEFBAUAMT-GB</small>	<i>Da</i>
<small>I. A. gez. Rintzen (Mantel)</small>	
<small>Gesehen und zugestimmt: Gießen, im September 2017 DEZERNAT-IV gez. Heißel (Stadtrat)</small>	

Universitätsstadt Gießen
Gemarkung Gießen

Zeichenerklärung :

- Bestand :**
- Vorh. Strallenlauf
 - Hydrant
 - Schachtabdeckung
 - Vorh. Lichtsignalanlage
 - Vorh. Einfahrt
 - Verkehrszeichen/Schild
 - Vorh. Bauwerk
 - Gasschieber
 - Schieber
 - Schachtabdeckung
 - Vorh. Beleuchtung
 - Vorh. Eingang
 - Vorh. Zaunverlauf

Unterirdische Ver- und Versorgungsleitungen

- Vorh. Mischwasserkanal (MWB)
- Vorh. Regenwasserkanal (MWB)
- Vorh. Regenwasserkanal außer Betrieb
- Vorh. Schmutzwasserkanal (MWB)
- Vorh. Schmutzwasserkanal
- Vorh. Gasversorgungsleitung
- Vorh. Ferngasversorgungsleitung
- Vorh. Wasserleitung
- Vorh. Stromversorgungsleitung
- Vorh. Signalkabel
- Vorh. Fernmeldeleitung

● OBJEKTE OHNE ENDEUTIGE ZUORDNUNG IN DER DOKUMENTATION DER LEITUNGSTRÄGER

Die dargestellten Ver- und Versorgungsleitungen wurden aus analogisierten Bestandsplänen übernommen. Für die Vollständigkeit und Lagegenauigkeit wird keine Gewähr übernommen. Vor Baubeginn ist die genaue Lage durch den Versorgungs träger anzeigen zu lassen und ggf. durch Suchschlitze zu überprüfen!

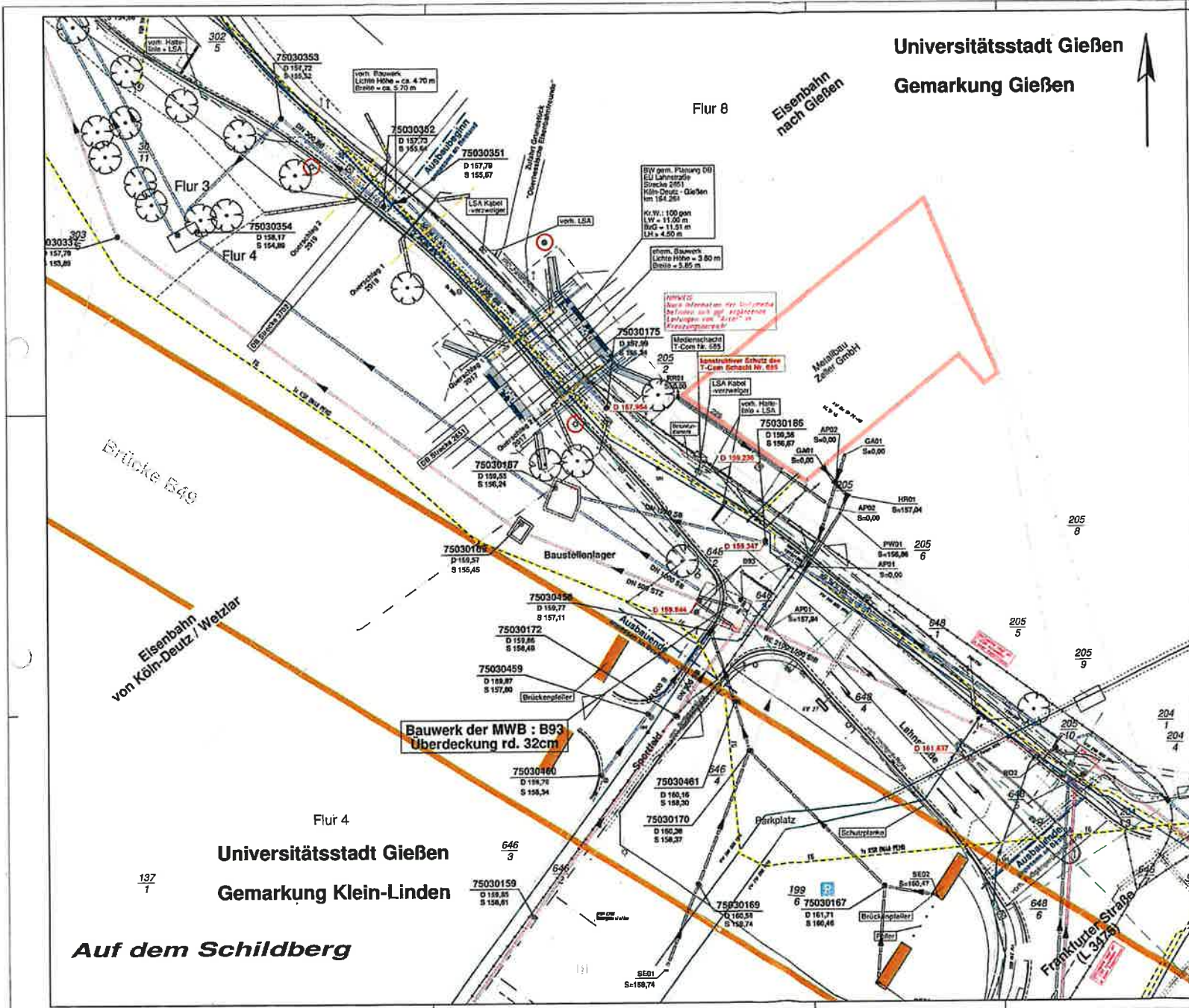
ZH INGENIEURE INFASTRASSE 11 · FLORBACH · HANNOVER Telefon: 05102/7525 Telefax: 05102/7525 E-Mail: zh@zh-engineure.de	Datum: 21.08.2018	Projektleiter: Stefan Meißner
	Geprüft: ZH	CAD: AT80
Projekt-Nr.: 152817.1		
Nr.	Nr. der Änderung	Datum

Gießen	Univ.-Hochschule Gießen Der Magistrat Tiefbauamt Gießen, Postfach 1 35390 Gießen	Umfang / Blatt-Nr.: 16.9/1/1 Leistungsplan Bestand Maststab: 1 : 250
---------------	--	---

Gemeinschaftsmaßnahme der DB und der Stadt Gießen
Straßenbau im Zuge der Lahnstraße im Bereich der Eisenbahnüberführung
mit Erneuerung des Brückenbauwerkes

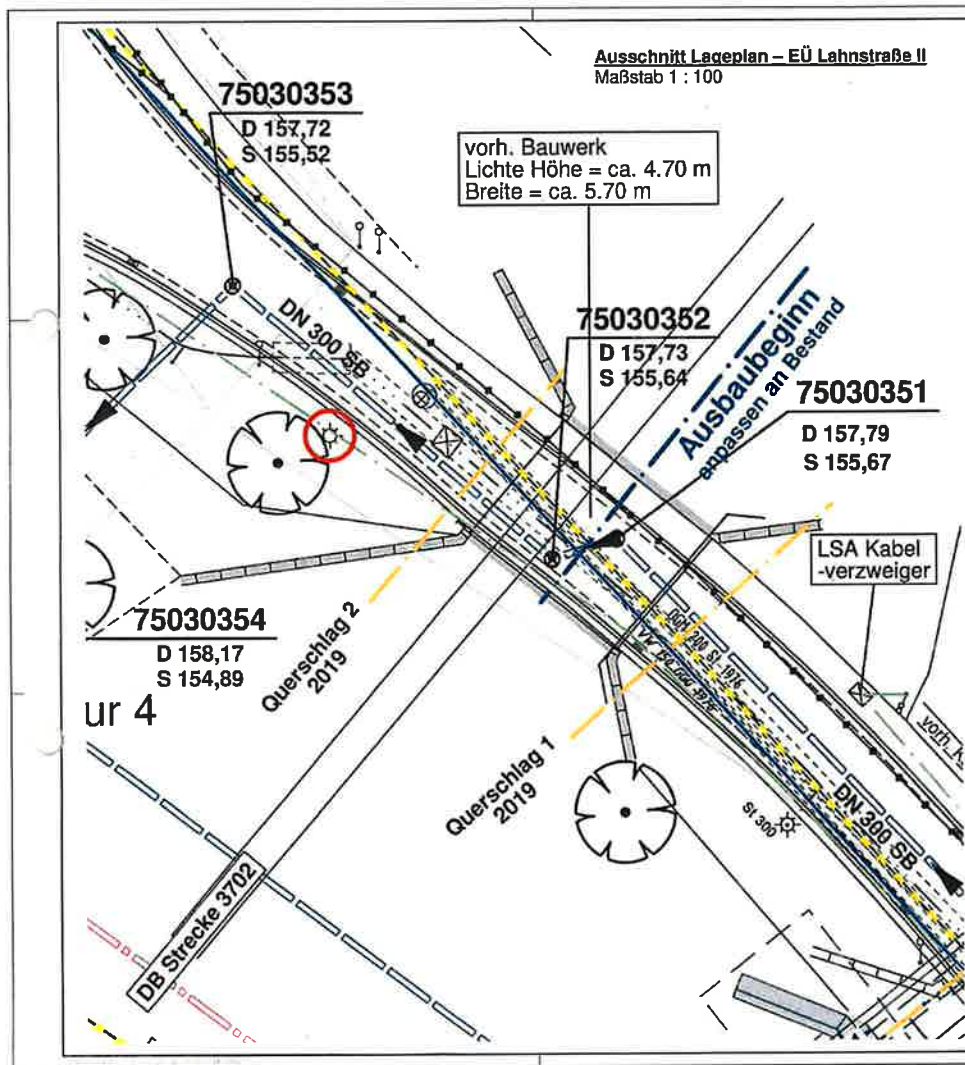
Aufgestellt: Gießen, im August 2018 TIEFBAUAMT -68-	i. A. gez. Ravizza (Anwältin) Gießen und zugestimmt: Gießen, im August 2010 DEZERNAT -IV- gez. Heidel (Stadtred)

VORABZUG

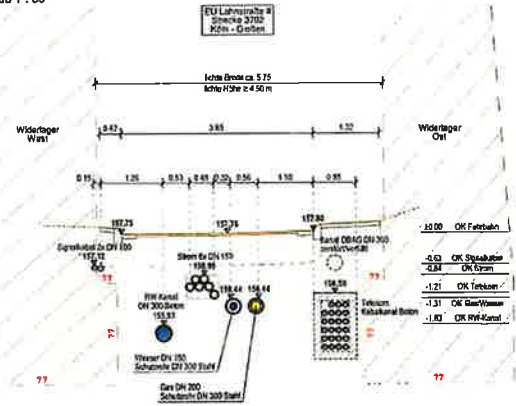


Auf dem Schildberg

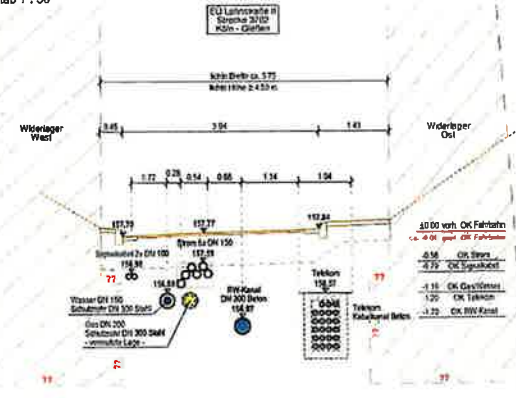
Da



Querschlag 2 : Nordseite vom Bauwerk (Blickrichtung Norden)
Maßstab 1 : 50



Querschlag 1 : Südseite vom Bauwerk (Blickrichtung Norden)
Maßstab 1 : 50

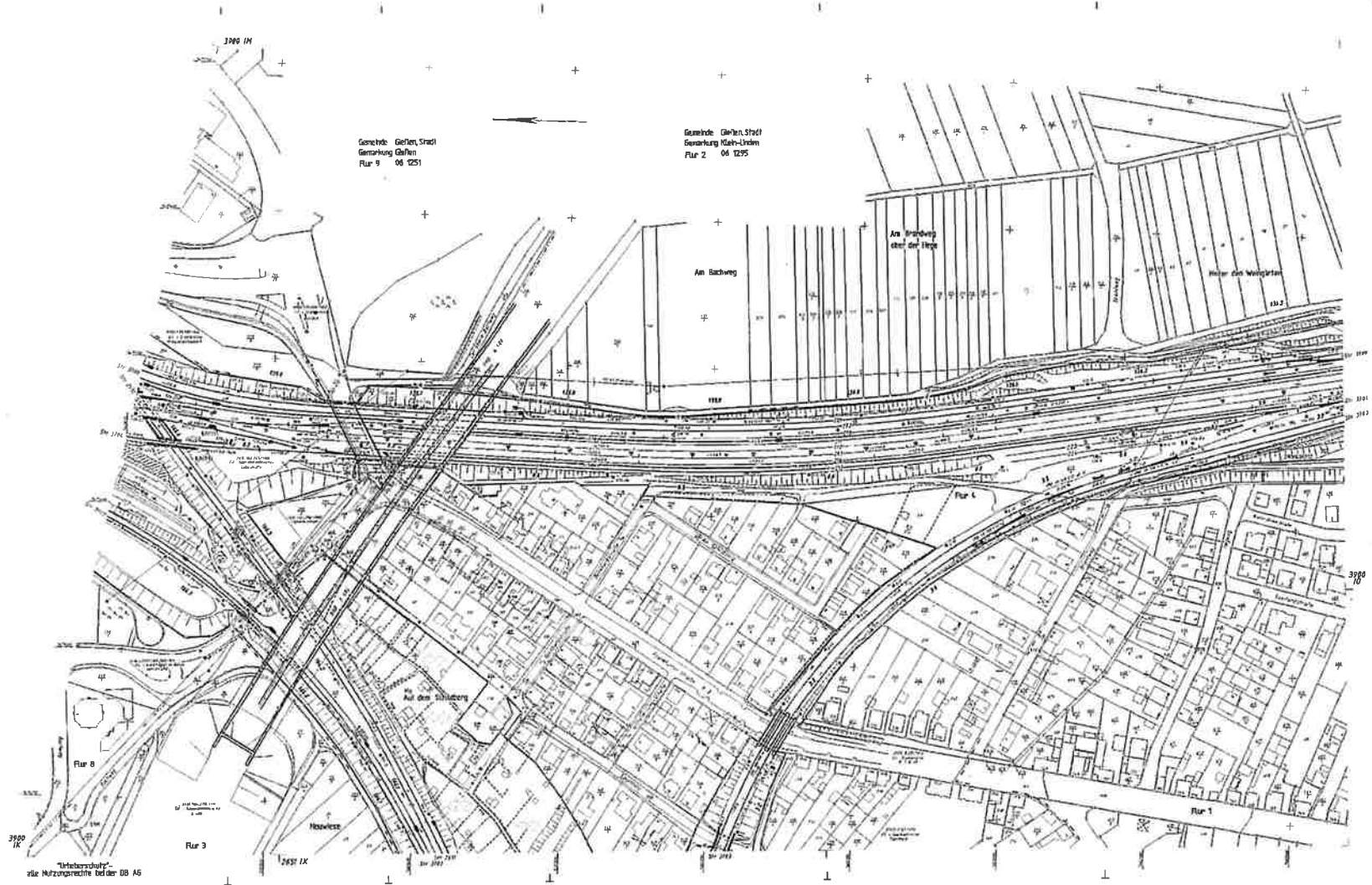


- Zeichenerklärung :**
- Unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen
 - Vorh Regenwasserkanal (MWB)
 - Vorh Gasversorgungsleitung
 - Vorh Wasserleitung
 - Vorh Stromversorgungsleitung
 - Vorh Signalkabel
 - Vorh Fernmeldeleitung

ZH INGENIEURE INFRASTRUKTUR · PLANUNG · ANWENDETECHNIK Wilsbergstraße 10 30390 Gießen	Datum: 01.08.2019 Blatt: 2/1	Projekt: Sogelbau CAD: 58
	Projekt: 150817.1	
c b a Nr.	Auf der Änderung	Datum Zeichen

Gießen Universitätsstadt Gießen Der Magistrat Tiefbauamt Stadtplatz 1 30390 Gießen	Untertage / Bau-Nr.: 14.3/1 Sonderquerschnitt Leitungsbestand Maßstab: 1:50/1:100
Projekt-ID: DARW00160	
Gemeinschaftsmaßnahme der DB und der Stadt Gießen Straßenbau im Zuge der Lahnstraße im Bereich der Eisenbahnüberführung mit Erneuerung des Brückenbauwerkes	
Aufgeklebt: Gießen, im August 2019 TERSBAUKANT -GS- I. A. gef. Revizva (Archivieren) Gezeichnet und gezeichnet: Gießen, im August 2019 DEZERNAT -IV- gef. Meidel (Stadtbau)	
VORABZUG	

ca



		3900 IK 3900 IK 3901 IK 3902 IK 3903 IK 3904 IK 3905 IK 3906 IK 3907 IK 3908 IK 3909 IK 3910 IK 3911 IK 3912 IK 3913 IK 3914 IK 3915 IK 3916 IK 3917 IK 3918 IK 3919 IK 3920 IK 3921 IK 3922 IK 3923 IK 3924 IK 3925 IK 3926 IK 3927 IK 3928 IK 3929 IK 3930 IK 3931 IK 3932 IK 3933 IK 3934 IK 3935 IK 3936 IK 3937 IK 3938 IK 3939 IK 3940 IK 3941 IK 3942 IK 3943 IK 3944 IK 3945 IK 3946 IK 3947 IK 3948 IK 3949 IK 3950 IK 3951 IK 3952 IK 3953 IK 3954 IK 3955 IK 3956 IK 3957 IK 3958 IK 3959 IK 3960 IK 3961 IK 3962 IK 3963 IK 3964 IK 3965 IK 3966 IK 3967 IK 3968 IK 3969 IK 3970 IK 3971 IK 3972 IK 3973 IK 3974 IK 3975 IK 3976 IK 3977 IK 3978 IK 3979 IK 3980 IK 3981 IK 3982 IK 3983 IK 3984 IK 3985 IK 3986 IK 3987 IK 3988 IK 3989 IK 3990 IK 3991 IK 3992 IK 3993 IK 3994 IK 3995 IK 3996 IK 3997 IK 3998 IK 3999 IK
3900 IK 3901 IK 3902 IK 3903 IK 3904 IK 3905 IK 3906 IK 3907 IK 3908 IK 3909 IK 3910 IK 3911 IK 3912 IK 3913 IK 3914 IK 3915 IK 3916 IK 3917 IK 3918 IK 3919 IK 3920 IK 3921 IK 3922 IK 3923 IK 3924 IK 3925 IK 3926 IK 3927 IK 3928 IK 3929 IK 3930 IK 3931 IK 3932 IK 3933 IK 3934 IK 3935 IK 3936 IK 3937 IK 3938 IK 3939 IK 3940 IK 3941 IK 3942 IK 3943 IK 3944 IK 3945 IK 3946 IK 3947 IK 3948 IK 3949 IK 3950 IK 3951 IK 3952 IK 3953 IK 3954 IK 3955 IK 3956 IK 3957 IK 3958 IK 3959 IK 3960 IK 3961 IK 3962 IK 3963 IK 3964 IK 3965 IK 3966 IK 3967 IK 3968 IK 3969 IK 3970 IK 3971 IK 3972 IK 3973 IK 3974 IK 3975 IK 3976 IK 3977 IK 3978 IK 3979 IK 3980 IK 3981 IK 3982 IK 3983 IK 3984 IK 3985 IK 3986 IK 3987 IK 3988 IK 3989 IK 3990 IK 3991 IK 3992 IK 3993 IK 3994 IK 3995 IK 3996 IK 3997 IK 3998 IK 3999 IK		3900 IK 3901 IK 3902 IK 3903 IK 3904 IK 3905 IK 3906 IK 3907 IK 3908 IK 3909 IK 3910 IK 3911 IK 3912 IK 3913 IK 3914 IK 3915 IK 3916 IK 3917 IK 3918 IK 3919 IK 3920 IK 3921 IK 3922 IK 3923 IK 3924 IK 3925 IK 3926 IK 3927 IK 3928 IK 3929 IK 3930 IK 3931 IK 3932 IK 3933 IK 3934 IK 3935 IK 3936 IK 3937 IK 3938 IK 3939 IK 3940 IK 3941 IK 3942 IK 3943 IK 3944 IK 3945 IK 3946 IK 3947 IK 3948 IK 3949 IK 3950 IK 3951 IK 3952 IK 3953 IK 3954 IK 3955 IK 3956 IK 3957 IK 3958 IK 3959 IK 3960 IK 3961 IK 3962 IK 3963 IK 3964 IK 3965 IK 3966 IK 3967 IK 3968 IK 3969 IK 3970 IK 3971 IK 3972 IK 3973 IK 3974 IK 3975 IK 3976 IK 3977 IK 3978 IK 3979 IK 3980 IK 3981 IK 3982 IK 3983 IK 3984 IK 3985 IK 3986 IK 3987 IK 3988 IK 3989 IK 3990 IK 3991 IK 3992 IK 3993 IK 3994 IK 3995 IK 3996 IK 3997 IK 3998 IK 3999 IK

Da